

Vorbemerkungen:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist über seine Beteiligungsunternehmen in vielfältigen Geschäftsfeldern tätig, beispielhaft seien hier genannt:

- Öffentlicher Personennahverkehr (Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH; RSVG)
- Abfallwirtschaft (Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH; RSAG)
- Wohnungswirtschaft (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH; GWG)

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, sollen gleichzeitig bei deren Leitung, Steuerung und Überwachung insbesondere auch öffentliche Belange berücksichtigt werden. So verfügen einige der Beteiligungsunternehmen des Rhein-Sieg-Kreises bereits über einen sog. „Ehrenkodex“ und/oder einen Ombudsmann.

Erläuterungen:

Um bei den Beteiligungsunternehmen des Rhein-Sieg-Kreises eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern, wurde zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz sowie zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen bei den Beteiligungsgesellschaften der Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises erstellt.

Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Der vorliegende Entwurf wurde in enger Anlehnung an den Deutschen Public Corporate Governance Musterkodex (Stand Januar 2021) erarbeitet.

Der Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen und zu

- definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftsgremien und den Geschäftsführungsorganen zu fördern und zu unterstützen;
 - den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und der Verwaltung zu verbessern sowie
 - das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern.

Nach Zustimmung des Kreistages zum PCGK RSK werden die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gremien der Beteiligungsunternehmen entsandten Vertreter*innen sowie die Beteiligungsverwaltung darauf hinwirken, dass die Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises dessen Anwendung im Sinne einer Selbstverpflichtung beschließen.

Soweit notwendig sind die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen der Beteiligungsunternehmen an die Vorgaben des PCGK RSK anzupassen. Hierdurch sollen die Beteiligungsgesellschaften den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen nachkommen.

Empfehlungen sind im PCGK RSK durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Beteiligungsgesellschaften können auch nach dem Anwendungsbeschluss hiervon abweichen, müssen diese Abweichungen aber jeweils jährlich offenlegen und begründen. Eine Abweichung von einer Empfehlung des PCGK RSK weist bei entsprechender Begründung nicht schon auf einen „Mangel“ in dem Beteiligungsunternehmen hin, sondern kann auch durch die Natur oder Besonderheiten des Unternehmens begründet sein. Die Standards des PCGK RSK sind daher darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um als einheitliche Grundlage für alle – und damit sehr unterschiedliche - Beteiligungsunternehmen des Rhein-Sieg-Kreises dienen zu können.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Anhang 1: (digital) Public Corporate Governance Codex des Rhein-Sieg-Kreises

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022